

Merkblatt

Brückenstipendien für Frauen – „Karrierebrücke Master – Promotion“ im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder

Mit den Brückenstipendien „Karrierebrücke Master – Promotion“ und „Karrierebrücke Promotion – Postdocphase“ im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder möchte die FernUniversität Übergangsphasen zwischen akademischen Karrierestufen von Frauen unterstützen, um ihre weitere wissenschaftliche Laufbahn zu fördern. Ziel der Maßnahme ist es zum einen, Finanzierungslücken zwischen Karrierephasen auszugleichen, um qualifizierte Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen und zu halten. Des Weiteren sollen mithilfe des Stipendiums Räume für Geförderte geschaffen werden, um die kommende Karriere- und Projektphase gemäß der individuellen Situation vorzubereiten – beispielsweise durch gezielte Selbstevaluation hinsichtlich der Planung einer wissenschaftlichen Laufbahn, durch Ausarbeitung und Abstimmung einer Projektplanung, durch erste konkrete Projektschritte oder auch bereits durch Vorbereitung einer Mitteleinwerbung für die kommende Karrierephase.

Karrierebrücke Master – Promotion

Qualifizierte Masterstudentinnen können sich auf ein Brückenstipendium zur **Vorbereitung auf eine Promotion an der FernUniversität** bewerben. Gefördert wird ein Brückenstipendium in Höhe von 1.350 Euro (ggf. zzgl. Kinderzuschlag) für eine maximale Laufzeit von drei Monaten. Diese Zeit soll von den geförderten Frauen genutzt werden, um eine Promotion an der FernUniversität vorzubereiten. Beispielsweise durch eine gezielte Auseinandersetzung mit den eigenen Karrierewünschen und -planungen, durch Konkretisierung einer Promotionsidee, durch Vorbereitungen eines individuellen Entwicklungsplans zur Promotion und ggf. bereits durch erste projektvorbereitende Tätigkeiten. Während der Förderphase führen Geförderte ein Zielvereinbarungsgespräch mit ihrer wissenschaftlichen Betreuung (obligatorisch) und erhalten weitere Unterstützung: Die Stipendiatinnen werden bei Antritt der Förderung durch den Graduiertenservice der FernUniversität zur eigenen Zielklärung beraten (obligatorisch) und bei Bedarf im Rahmen eines individuellen Kompetenz-, Bedarfs- und Laufbahncoachings hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Laufbahnplanung und ihrer individuellen Zielvereinbarungsgespräche beraten.

Antragsberechtigte

- **Qualifizierte Masterstudentinnen und -absolventinnen der FernUniversität in Hagen** mit Promotionsabsicht und Betreuungszusage an der FernUniversität in Hagen
- **Qualifizierte externe Masterstudentinnen und -absolventinnen** mit Promotionsabsicht und Betreuungszusage an der FernUniversität in Hagen

Umfang der Förderung

- **Monatliches Stipendium:** in Höhe von 1.350 € für max. 3 Monate; ggf. zuzüglich einer Kinderzulage (Für das erste Kind monatlich 400 € und für jedes weitere Kind monatlich 100 €)
- **Eingangsberatung:** Individuelle Beratung hinsichtlich der eigenen Zielklärung und wissenschaftlichen Laufbahnplanung bei Förderantritt (obligatorisch) sowie Zugang zu weiteren Kompetenz-, Bedarfs- und/oder Laufbahncoachings durch den Graduiertenservice der FernUniversität
- **Beratung Zielvereinbarungsgespräche mit Betreuung:** Die Vorbereitung der Zielvereinbarungsgespräche mit der wissenschaftlichen Betreuung kann durch den Graduiertenservice der FernUniversität begleitet werden („Individueller Entwicklungsplan zur Promotion“: https://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/swn/5064_brosch%C3%BCre_entwicklungsplan_zur_promotion-din-a4_web1.pdf).

- **Externes Coaching:** In der Eingangsberatung gemeinsam identifizierte Bedarfe hinsichtlich weiterer externer Coachings zum Kompetenzerwerb für die kommende Karrierephase sind grundsätzlich finanzierbar im Rahmen des Stipendiums.

Förderkriterien/-bedingungen

- Überzeugende Motivation und durchdachte, aussagekräftige Planung für den Förderzeitraum
- Überdurchschnittliche Prüfungsleistungen im abgeschlossenen Hochschulstudium
- Die geplante Promotion ist an der FernUniversität vorgesehen
- Befürwortung der Förderung und Betreuungszusage durch die wissenschaftliche Betreuung an der FernUniversität
- Im Förderfall obligatorisch:
 - Bei Antritt der Förderung: Eingangsberatung durch den Graduiertenservice der FernUniversität zur eigenen Zielklärung
 - Während des Förderzeitraums: Zielvereinbarungsgespräch mit der wissenschaftlichen Betreuung
 - Nach Förderzeitraum: Abschlussbericht (innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Förderzeitraums)

Bewerbungsfristen

Bewerbungen sind **ab sofort** möglich (frühester Förderbeginn 01.01.2026).

Letztmöglichster Bewerbungstermin: 27.11.2025

Antragstellung

Zur Beantragung der Förderung reicht die Bewerberin folgende Unterlagen in elektronischer Form als PDF-Dokument (eine Datei) per E-Mail ein (sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de)

- a) **Bewerbungsschreiben** mit
 - Motivationsdarlegung für die weitere wissenschaftliche Karriere und das Qualifizierungsziel „Promotion“ auf Grundlage der derzeitigen Situation und unter Einbeziehung der Planung der künftigen Karriere
 - Darstellung des eigenen Forschungsinteresses, ggf. des bereits geplanten Forschungsvorhabens mit Fragestellung
 - Aussagekräftige Darlegung der Planung für den Förderzeitraum
- b) **Stellungnahme** zur Qualifikation der Bewerberin mit Zusage der wissenschaftlichen Betreuung, erstellt durch eine*n Professor*in der Fachwissenschaft an der FernUniversität in Hagen
- c) **Antragsformular** mit folgenden **Anlagen**:
 - Tabellarischer Lebenslauf (mit persönlichen Daten und Angaben zum beruflichen und akademischen Werdegang, Auslandsaufenthalte, Vorträge und Präsentationen, erhaltene Stipendien und Preise)
 - Masterabschluss: Kopie der Masterurkunde/Nachweis über das erfolgreich abgeschlossene Studium durch das jeweilige Prüfungsamt
 - Bei Beantragung der Kinderpauschale: Geburtsurkunde der Kinder
 - Bei ausgeübter Nebentätigkeit im Förderzeitraum: Nachweis zu Art und Umfang (während des Stipendiums max. 10 Stunden/Woche; keine Nebentätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin)